

Stand: 19.08.2020

Seite 1 von 8

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020

(amtlich veröffentlicht am 20.08.2020)

I. ALLGEMEINES

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z. B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, KO-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele). Gemäß § 13 a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden "Allgemeine Durchführungsbestimmungen" für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus, können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 "Einsatz in verschiedenen Mannschaften" hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a "Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020" der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen, gelten weitere "Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen" des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirk- und Kreisebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigefügt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegen den jeweiligen Spielleitern bzw. den Landesligabetreuern, welche für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig sind.

Die spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

III. TEILNAHME

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen). Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.



IV. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

2. Spielbestimmungen

- Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.
- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele k\u00f6nnen in einfacher Runde oder in Hin- und R\u00fcckspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) k\u00f6nnen sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und R\u00fcckspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und R\u00fcckspiel-Modus ausgetragen, findet der Europacup-Modus Anwendung. Ausw\u00e4rts erzielte Tore z\u00e4hlen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und R\u00fcckspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschie\u00dfen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen, kann jedes Team maximal drei Spiel-unterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt, aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN

- 1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
- 2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
- 3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
- 4. Das festgelegte Ende der Spielrunden kann grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden.

Stand: 19.08.2020

Seite 3 von 8

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

- 1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
- 2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
- 3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
- 4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
- 5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

2. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

3. Gültigkeit

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

4. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.08.2020

Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss



Anlage 1:

Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen für die B-Klasse im Kreis Würzburg

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der B-Klasse im Kreis Würzburg sind Meisterschaftsspiele. Es gelten sämtliche für Verbandsspiele anwendbaren Bestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbands (nachfolgend "BFV" genannt). Es gelten insbesondere die Bestimmungen der BFV-Spielordnung.

1.2. Spielleitende Stelle

Für den Ligapokal der B-Klasse im Kreis Würzburgist der Bezirks-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung ist Kreis-Spielleiter Marco Göbet (marco.goebet@bfv.evpost.de).

2. Wettbewerbsbestimmungen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in der B-Klasse im Kreis Würzburg ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Aufsteiger in die A-Klasse Würzburg ermittelt. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

Grundsätzlich nehmen 39 Mannschaften im Kreis Würzburg der Saison 2019/2020 am Ligapokal der B-Klasse im Kreis Würzburg teil. Die Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgte schriftlich durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der jeweiligen Vereine.

2.2. Aufsteiger in die A-Klasse Würzburg

Im Rahmen des Ligapokals der B-Klasse Würzburg wird ein Aufsteiger in die A-Klasse Würzburg (Saison 2021/2022) ermittelt. Dieser muss zwingend nachfolgende Kriterien erfüllen:

- 2.2.1. Er belegt keinen direkten Aufstiegsplatz in der Abschlusstabelle der Meisterschaft der Saison 2019/2020
- 2.2.2. Er verzichtet nicht freiwillig auf den Aufstieg
- 2.2.3. Er ist keine nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaft gemäß § 9 SpO

2.3. Wertung von Spielen / amtliche Tabelle

- 2.3.1. Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter.
 - 2.3.1.1. Bei Quotientengleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - 2.3.1.2. Spielergebnis des direkten Vergleichs (nur bei Hin- und Rückspielen zählt der Europapokalmodus)
 - 2.3.1.3. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
 - 2.3.1.4. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).
 - 2.3.1.5. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben
 - 2.3.1.6. Losentscheid



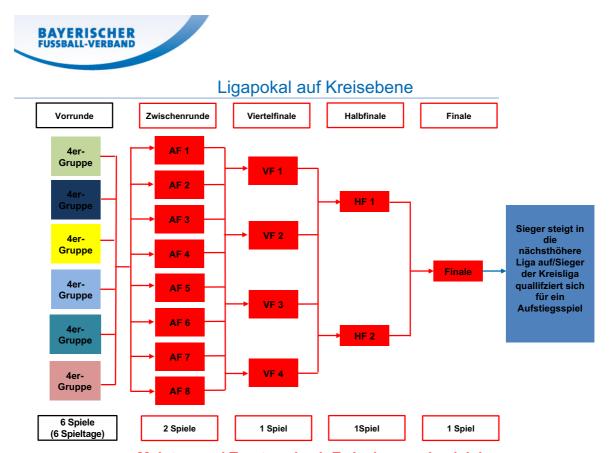
- 2.3.2. Bei Quotientengleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.
 - 2.3.2.1. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
 - 2.3.2.2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
 - 2.3.2.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele in der Sondertabelle ergibt (Torquotient).
 - 2.3.2.4. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - 2.3.2.4.1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - 2.3.2.4.2. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).
 - 2.3.2.4.3. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben.

2.4. Abbruch von Gruppenphasen

Sollte die Austragung der angesetzten Gruppenspiele aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zum von der spielleitenden Stelle festgelegen Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen. Die Reihung der Mannschaften in der Tabelle erfolgt gem. 2.3.

3. Austragungsmodus

3.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals



Meister- und Trostrunde ab Zwischenrunde gleich



3.1.1. Einteilung der Vorrundengruppen

Die Einteilung der Gruppen erfolgt zeitnah und wird über das Postfachsystem allen Vereinen der B-Klasse im Kreis Würzburg vor Beginn des Wettbewerbs übermittelt.

3.1.2. Ligapokal-Vorrunde

Die Gruppenphase der Vorrunde wird grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Der entsprechende Spielplan wird im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht. Der Abschluss der Gruppenphase der Vorrunde hat bis spätestens 28.02.2021 zu erfolgen. Sollte die Austragung der angesetzten Spiele der Vorrunde aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen (vgl. 2.2 Wertung von Spielen).

Die 10 Gruppensieger und Gruppenzweiten sowie die vier besten Gruppendritten ziehen in die Finalrunde ein. Auf eine Trostrunde der verbliebenen 15 Mannschaften wird verzichtet.

3.1.3. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals umfasst die Finalrunde mit insgesamt 24 Mannschaften

3.1.3.1. Finalrunde

3.1.3.1.1. K.o.-Spiele

Es wird ein Achtelfinale mit Hin und Rückspiel gespielt. Die Spiele im Viertelfinale und Halbfinale werden in einem Spiel ausgetragen, das Heimrecht wird gelost. Die verbliebenen drei Mannschaften spielen in einem Finalturnier den Sieger aus. Das Finalturnier findet bei einem der drei Finalisten statt.

Der Spielplan auch für die KO-Spiele wird in Spielplus abgebildet und kann dort eingesehen werden.

Der Sieger des Ligapokals ist in die A-Klasse aufgestiegen. Sollte der Sieger auf den Aufstieg verzichten wollen, so steigt der Zweite im Finalturnier in die A-Klasse Würzburg 2021/22 auf. Sollte auch diese verzichten entfällt das Recht der B-Klassen Würzburg einen Aufsteiger über den Ligapokal zu stellen.

3.2. Geplante Termine

<u>Vorrunde</u>		
Gruppenspieltag 1:	24./25.10.20	
Gruppenspieltag 2:	31.10.20	
Gruppenspieltag 3:	07./08.11.	
Gruppenspieltag 4:	13./14.11.20	
Gruppenspieltag 5:	20./21.11.20	
Gruppenspieltag 6:	28./29.11.20	



<u> Hauptrunde – Finalrunde</u>		Hauptrunde – Trostrunde
Achtelfinale Hinspiel:	06./07.03.21	Mögliche Nachholspieltage 20/21:
Achtelfinale Rückspie	: 13./14.03.21	Siehe Hauptrunde Finalrunde
Viertelfinale:	20./21.03.21	
Halbfinale:	27./28.03.21	
Finale:	03.04.21	
Mögliche Nachholspieltage 20/21:		
Nachholspieltag 1:	05./06.12.20	
Nachholspieltag 2:	12./13.12.20	
Nachholspieltag 3:	27./28.02.21	

4. Vorgehen bei Unterbrechung des Spielbetriebs

Sollte auf Grund von staatlichen Anordnungen der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.

Folgende Änderungen sind möglich:

Vorrunde: Es wird nur eine einfache Runde gespielt (3 Spiele); dies ist der Fall, wenn der

Spielbetrieb in der B-Klasse im Kreis Würzburg nicht vor dem 20.09.2020 begon-

nen werden kann.

Falls der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 nicht wie geplant begonnen werden kann, wird die Hauptrunde, sowohl im Bereich der Finalrunde als auch im Bereich der Trostrunde, im Ko-System zu Ende geführt.

Ist auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung im Jahr 2020 kein Spielbetrieb mehr möglich, dann wird der Ligapokal im Ko-System unter den teilnehmenden Mannschaften ausgespielt.

Ist auch im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Bezirks-Spielausschuss vor Beginn der jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

5. Spielabrechnung

5.1. Gruppenphasen der Vor- und Hauptrunde

Die Schiedsrichterkosten werden nicht gepoolt

Der Heimverein erhält die Einnahmen aus dem Eintritt und hat die Auslagen des Schiedsrichterteams zu tragen.

5.2. K.o.-Spiele

Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.

Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:

- 10 Prozent Platzmiete
- Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
- Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten



- Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km). Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

6. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein.
- Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt analog der Meisterschaftsspiele.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Spielausschuss –Bernd Reitstetter, Werner-von-Siemens-Str. 46c, 97076 Würzburg – eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (bernd.Reitstetter@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung."

Würzburg, 20. August 2020

Für den Bezirks-Spielausschuss:

Bernd Reitstetter Bezirksspielleiter Unterfranken

gez. Gottfried Bindrim, KSL Schweinfurt

gez. Marco Göbet, KSL Würzburg

gez. André Nagelsmann, KSL Rhön

gez. Philipp Gottschalk, KSL Aschffenburg

gez. Klaus Gerstner, BSSL